

## Antrag B001: Arbeit der Zukunft gestalten – Sozialstaat stärken

<b>Antragsteller*in:</b>	DGB-Bundesvorstand
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Empfehlung der ABK:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

1 Die Arbeitswelt und der Sozialstaat stehen weiterhin vor großen Herausforderungen.  
2 Der Transformationsdruck ist groß. Die Förderung und Sicherung von Beschäftigung im  
3 Sinne Guter Arbeit hat Priorität. Sie sind tragende Säulen eines leistungsfähigen  
4 Sozialstaats.

5

### 6 **Arbeit der Zukunft gestalten**

7 Die Gestaltung der Arbeit der Zukunft wird anspruchsvoller, komplexer und  
8 dynamischer. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen diese Herausforderungen  
9 mit aller Kraft an. Dies betrifft auch die Art wie wir arbeiten, lernen und leben –  
10 und auch den Wert der Arbeit selbst mit ihrem identitätsstiftenden Charakter für die  
11 Einzelnen wie auch als Beitrag für die Gesellschaft. Es zeigen sich jedoch neben den  
12 neuen Herausforderungen problematische Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich  
13 zu Polarisierungstendenzen entwickelt haben. Es ist der Anspruch von DGB und seinen  
14 Mitgliedsgewerkschaften, Gute Arbeit auch unter neuen Bedingungen zu gestalten und so  
15 die Arbeit der Zukunft in ihrer Vielfältigkeit zu prägen und solidarisch abzusichern.

16 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verfolgen in den nächsten Jahren eine  
17 gemeinsame **Aufwertungsstrategie für Gute Arbeit**. Für die Umsetzung von  
18 gewerkschaftlichen Zukunftskonzepten für Gute Arbeit ist die rechtliche Absicherung  
19 von individuellen und kollektiven Gestaltungsansprüchen von besonderer Bedeutung. Dies  
20 gilt insbesondere für die Digitalisierung, die die Arbeitsgestaltung und  
21 Mitbestimmung vor neue Herausforderungen stellt. Dafür formulieren der DGB und seine  
22 Mitgliedsgewerkschaften folgende grundlegende Ansprüche:

#### 23 • **Tarifbindung**

24 Tarifverträge haben einen hohen Wert für Beschäftigte, sichern Stabilität im  
25 Wandel und sind eine tragende Stütze des Sozialstaats. Es bleibt eine drängende  
26 Aufgabe von DGB und Mitgliedsgewerkschaften, die Stärkung des rechtlichen  
27 Rahmens für die tarifpolitische Gestaltung durchzusetzen. Auch die  
28 Arbeitgeber\*innen sind gefordert, ihren Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung zu  
29 leisten.

#### 30 • **Mindestabsicherung**

31 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen darüber hinaus die von der  
32 neuen Bundesregierung angekündigte ergänzende, rechtliche Flankierung durch  
33 einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 12 Euro pro Stunde. Dieser soll

34 ohne Ausnahmen gelten. Für Soloselbstständige sind branchenbezogene  
35 Mindesthonorare einzuführen.

36 • **Überwindung prekärer Beschäftigungsformen**

37 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften engagieren sich weiter für eine  
38 ausreichende Anerkennung und Absicherung der Arbeit aller Beschäftigten  
39 insbesondere durch die Überwindung von prekären Arbeitsverhältnissen. Dazu  
40 zählen die Umsetzung gewerkschaftlicher Konzepte für eine Reform von Minijobs,  
41 die Abschaffung sachgrundloser Befristungen, die Einschränkung von Befristungen  
42 mit Sachgrund, die weitere Regulierung von Leiharbeit, die Eingrenzung von  
43 Werkverträgen sowie Regeln für digital organisierte Plattformarbeit. Die  
44 vielschichtigen Problemlagen sozial und bildungsbenachteiligter Menschen und von  
45 Beschäftigten mit Fluchthintergrund, eingewanderten und Beschäftigten mit  
46 Migrationsgeschichte, die überdurchschnittlich von prekären Jobs betroffen sind,  
47 erfordern – auch von Arbeitgeber\*innen – eine besondere Beachtung und  
48 Unterstützung.

49 • **Mitbestimmung**

50 Neben der Tarifbindung ist die Mitbestimmung eine zentrale Säule für die  
51 Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeit der Zukunft. Der DGB und seine  
52 Mitgliedsgewerkschaften haben punktuelle Verbesserungen, zuletzt im  
53 Betriebsverfassungs- und Bundespersonalvertretungsgesetz erreicht. Angesichts  
54 der Herausforderungen insbesondere durch neue Technologien und ihre Auswirkungen  
55 auf die Arbeitswelt und der Gefahr eines wachsenden digitalen Prekariats fordern  
56 der DGB und Mitgliedsgewerkschaften weiter eine Ausweitung der Mitbestimmung und  
57 eine umfassende Reform zur Stärkung der Mitbestimmungsakteur\*innen.

58 • **Gestaltung der Digitalisierung**

59 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen die Chancen der Digitalisierung  
60 für eine Humanisierung der Arbeitswelt nutzen und Gefahren wie  
61 Arbeitsplatzabbau, algorithmische Fremdsteuerung, Diskriminierungen oder  
62 Einschränkungen der Autonomie und Privatsphäre von Beschäftigten entgegenwirken.  
63 Die Potenziale der Digitalisierung für die Arbeit der Zukunft hängen vor allem  
64 von den gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Handlungsmöglichkeiten ab.  
65 Deshalb setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften dafür ein, dass  
66 der Grundsatz der "menschenzentrierten Gestaltung" von Technologie in der  
67 Arbeitswelt stärker auf die Interessen von Beschäftigten ausgerichtet wird.  
68 Damit neue Technologien – wie beispielsweise datenbasierte Assistenzsysteme oder  
69 Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) zu Entlastungen der Beschäftigten oder  
70 einer Aufwertung von Tätigkeiten beitragen, ist eine betriebliche  
71 Folgenabschätzung des Technologieeinsatzes unerlässlich. Beim Einsatz  
72 algorithmischer Systeme muss Chancengleichheit als Ziel vereinbart werden, da  
73 andernfalls die bestehenden Repräsentationslücken in Daten die Diskriminierung  
74 von Frauen, gewerblichen Arbeitnehmer\*innen, Beschäftigten ohne akademischen  
75 Abschluss, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund

76 verstärken können. Dafür müssen aber eine frühzeitige und umfassende Beteiligung  
77 der Beschäftigten sowie ein prozedurales und stärkeres Mitbestimmungsrecht in  
78 allen Fragen der Arbeitsorganisation, des Fremdpersonaleinsatzes oder bei  
79 Auftragsvergaben, des Beschäftigten-Datenschutzes, der Personalbemessung sowie  
80 Weiterbildung und Beschäftigungssicherung zum neuen Standard werden. Die  
81 Grundsätze Guter Arbeit sollten möglichst bereits bei der Technikentwicklung  
82 berücksichtigt werden. Der DGB hat dazu das Konzept „Gute Arbeit by design“  
83 entwickelt und wird sich gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften für eine  
84 beschäftigtenorientierte Umsetzung der Europäischen Regulierungsansätze, ein  
85 eigenständiges Beschäftigten-Datenschutzgesetz sowie ein erweitertes  
86 Mitbestimmungsverständnis, das auch rechtlich abgebildet wird, einsetzen. Der  
87 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen auch erreichen, dass sowohl die  
88 gewerkschaftlichen Einflussmöglichkeiten als auch die kollektiven  
89 Durchsetzungsmöglichkeiten gestärkt werden. Der DGB und Mitgliedsgewerkschaften  
90 begrüßen, dass die Regelungen zum digitalen Zugangsrecht für Gewerkschaften,  
91 Betriebs- und Personalräte durch die neue Bundesregierung verbessert werden  
92 sollen.

93 Für den Bereich der über digitale Plattformen organisierten Arbeit hat der DGB  
94 ein Konzept entwickelt, um insbesondere den Status der Erwerbstätigen besser zu  
95 klären und die Verhandlungsmacht von Soloselbstständigen zu stärken. Der DGB und  
96 seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich für eine schnelle Umsetzung zur  
97 Verbesserung von Plattformarbeit sowie die soziale Absicherung von  
98 Soloselbstständigen – auch ihrer gemeinsamen Einrichtungen der  
99 Tarifvertragsparteien – einsetzen.

100 Angesichts der komplexen Gestaltungsanforderungen von modernen sozio-technischen  
101 Systemen ist auch ein hoher Qualifizierungsbedarf der betrieblichen Akteur\*innen  
102 zu erkennen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten deshalb eine  
103 nachhaltige politische und finanzielle Förderung von sozialpartnerschaftlichen  
104 Beratungs- und Netzwerkstrukturen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt.  
105 Dafür sind auch Investitionen in die Arbeitsforschung und ein  
106 handlungsorientierter Transfer für betriebliche Interessenvertretungen  
107 auszuweiten und geschlechtersensibel zu gestalten. Dies gilt auch und  
108 insbesondere für die Arbeit am und mit Menschen, um hier eine spezifische  
109 Aufwertung zu erreichen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die  
110 Arbeitsweltberichterstattung insbesondere mit dem DGB-Index Gute Arbeit  
111 kontinuierlich weiterentwickeln.

#### 112 • **Aus- und Weiterbildung**

113 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen, dass allen jungen Menschen ein  
114 sicherer Berufseinstieg ermöglicht wird. Für eine ‚Ausbildung für Alle‘ in guter  
115 Qualität soll eine gesetzliche Ausbildungsgarantie mit einem umlagefinanzierten  
116 Zukunftsfonds eingeführt werden. Bestehende tarifliche Umlagesysteme sollen  
117 ausgebaut und Fördermittel für Aus- und Weiterbildung insbesondere zur Förderung

118 der Transformationsprozesse eng miteinander verzahnt werden. Gleichzeitig sind  
119 nachhaltige Investitionen zur Modernisierung der beruflichen Ausbildung  
120 erforderlich. Auch in der Weiterbildung braucht es weitreichende Anstrengungen,  
121 um den gestiegenen Anforderungen an den Erwerb, Erhalt und die Weiterentwicklung  
122 der beruflichen Handlungskompetenz gerecht zu werden. Dafür bekräftigen der DGB  
123 und seine Mitgliedsgewerkschaften die Forderung nach individuellen  
124 Rechtsansprüchen auf berufliche Weiterbildung sowie Freistellung und der  
125 erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Förderung sowie besseren  
126 Mitbestimmungsrechten. Dabei müssen sowohl ein geschlechtergerechter Zugang mit  
127 Blick auf Vereinbarkeitsanforderungen als auch der Zugang zur beruflichen  
128 Weiterbildung sowie bedarfsgerechte Angebote für Eingewanderte sichergestellt  
129 werden. Erforderlich sind auch einheitliche und verlässliche Qualitätsstandards  
130 sowie mehr Übersichtlichkeit in der Weiterbildung, der Preis darf nicht das  
131 ausschlaggebende Kriterium sein. Dazu gehören auch bessere Arbeitsbedingungen  
132 bei den Weiterbildungsträger\*innen.  
133 Schließlich müssen auch die Angebote für Erwerbslose besser werden. Das Recht  
134 auf berufliche Beratung muss rechtskreisübergreifend verknüpft werden mit dem  
135 Recht auf Förderung, um den beruflichen Wiedereinstieg besser zu unterstützen.  
136 Insbesondere für die Menschen in der Grundsicherung ist eine  
137 Weiterbildungsoffensive erforderlich, damit sie dem Teufelskreis aus „Hartz IV“-  
138 Bezug und prekärer Beschäftigung entkommen können.

139 • **Arbeitszeitsouveränität**

140 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verfolgen insbesondere durch die  
141 tarifvertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten weiter die Strategie für mehr  
142 Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten. Grundlegende Elemente dafür sind  
143 beschäftigten- und beschäftigungsorientierte Arbeitszeitverkürzungen sowie die  
144 Angleichung der Arbeitszeiten in Ostdeutschland. Dazu sind auch politische  
145 Initiativen im öffentlichen Dienst für eine einheitliche wöchentliche  
146 Arbeitszeit unabhängig von Status und Dienort erforderlich. Die Arbeitszeit  
147 der Beamt\*innen ist an das Tarifniveau im öffentlichen Dienst anzupassen. Der  
148 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten auch weiter dafür ein, die  
149 Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen, den Gender Time Gap, zu schließen  
150 und die Anreize für gerechte Teilhabechancen von Frauen am Erwerbsleben zu  
151 verbessern. Darüber hinaus bleibt es ein Ziel, dass an Lebensphasen orientierte,  
152 tarifliche Arbeitszeitmodelle sowie sichere und attraktivere  
153 Lebensarbeitszeitkonten zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und  
154 Privatleben politisch gefördert werden.

155 • **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

156 Durch die schnelle Ausweitung der Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes  
157 konnten viele Beschäftigte während der Corona-Krise weitestgehend gut geschützt  
158 werden, auch wenn es in manchen Bereichen Verzögerungen bei der Umsetzung gab.  
159 Allerdings haben die Schutzmechanismen in Beschäftigungsverhältnissen, die nur

160 auf Zeit angelegt oder über Vermittlungsagenturen aus dem europäischen Ausland  
161 oder Drittstaaten organisiert sind, weitgehend versagt. Für die Zukunft fordern  
162 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, den Arbeitsschutz nachhaltig zu  
163 stärken. Dazu bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen in der Aufsicht der  
164 Länder und der Trägerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung. Überall dort, wo  
165 betriebliche Interessensvertretungen und Gewerkschaften bereits für ein  
166 etabliertes Arbeitsschutzsystem gesorgt haben, ist die Umsetzung des Arbeits-  
167 und Gesundheitsschutzes sehr viel besser erfolgt. Das ist allerdings nur  
168 möglich, weil Gewerkschaften direkt in die Regelsetzung eingebunden sind. Der  
169 DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen eine Stärkung des Systems der  
170 demokratischen Beteiligung erreichen. Dazu bedarf es der bezahlten Freistellung  
171 ehrenamtlicher Fachexpert\*innen aus den Betrieben, um eine betriebsnahe  
172 Ausarbeitung des Regelwerkes zu gewährleisten. Außerdem ist das  
173 Arbeitszeitgesetz in seiner Funktion als Arbeitsschutzgesetz zu stärken, um der  
174 immer stärker werdenden Entgrenzung und den ausufernden Arbeitszeiten Einhalt zu  
175 gebieten. Dazu gehören insbesondere wirkungsvolle Instrumente zur Durchsetzung  
176 der Schutzmechanismen wie eine flächendeckende Arbeitszeiterfassung.

177 • **Mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt**

178 Die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen müssen deutlich  
179 verbessert werden und eine vierte Staffel in der Ausgleichsabgabe für  
180 Unternehmen eingeführt werden, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen  
181 beschäftigen. Insgesamt muss die Ausgleichsabgabe erhöht werden und an  
182 Unternehmen gezahlt werden, die behinderte Menschen beschäftigen..  
183 Perspektivisch sollte es ein Teilhabegeld geben, welches gestaffelt nach Grad  
184 der Behinderung und zusätzlich zu Lohn- und Sozialleistungen als  
185 Nachteilsausgleich fungieren soll. Der DGB fordert einen besseren Schutz vor  
186 Arbeitsplatzverlust nach längeren Erkrankungen durch ein flächendeckendes, gutes  
187 betriebliches Eingliederungsmanagement und eine verlässliche Einbindung der  
188 Schwerbehindertenvertretungen.

189 • **Mobiles Arbeiten und Homeoffice**

190 In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass für viele Tätigkeiten weit mehr  
191 Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice bestehen als die Arbeitgeber\*innen  
192 zugestehen wollen. Heute zeigt sich, dass das zeitweise Arbeiten im Homeoffice  
193 oder an anderen, frei gewählten Orten die Arbeitszufriedenheit erhöhen kann.  
194 Gleichzeitig können jedoch besondere Belastungen sowie mögliche Spannungen in  
195 Belegschaften mit unterschiedlich geeigneten Tätigkeitsformen und nicht zuletzt  
196 Beeinträchtigungen der Funktion des Betriebes als sozialer Ort damit verbunden  
197 sein. Für die Zukunft wünschen sich viele Beschäftigte einen gesunden Mix aus  
198 betrieblichem Arbeitsplatz und mobiler Arbeit, der zu ihren Bedürfnissen passt.  
199 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für einen neuen  
200 Rechtsrahmen ein, der einen individuellen Rechtsanspruch mit kollektiven  
201 Gestaltungsrechten und einer Stärkung des Arbeitsschutzes bei mobiler Arbeit und

202 Homeoffice verbindet. Dabei sind insbesondere Abgrenzungsfragen zur normierten  
203 Telearbeit zu klären.

204

#### 205 **Sozialstaat stärken**

206 Gute Arbeit ist essenziell für die Menschen. Ebenso essenziell ist soziale  
207 Sicherheit. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen  
208 in einer ganzen Reihe von Branchen haben vielen in Erinnerung gerufen, wie  
209 existenziell wichtig soziale Sicherheit für die arbeitenden Menschen ist und wie  
210 leistungsfähig, flexibel und krisenfest das System der sozialen Sicherung in  
211 Deutschland ist. Andererseits wurde deutlich, wo die sozialstaatliche Absicherung  
212 aufgrund politischer Entscheidungen und struktureller Probleme besser werden muss.  
213 Der deutsche Sozialstaat verfügt über eine starke finanzielle Basis. Diese basiert  
214 überwiegend auf den Beiträgen von Erwerbstätigen, Rentner\*innen sowie  
215 Arbeitgeber\*innen. Weitgehend unberücksichtigt sind Einkommen aus  
216 Unternehmensgewinnen, Miete und Zinsen. Die wirklich Vermögenden und Menschen mit  
217 sehr hohen Einkommen tragen in Deutschland zu wenig zur Finanzierung des Sozialstaats  
218 bei. Sie profitieren aber im Alltag von seiner Infrastruktur und vom sozialen  
219 Frieden, den der Sozialstaat in einer pluralistischen, demokratischen und  
220 kapitalistischen Gesellschaft schafft. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften  
221 wollen daher den Sozialstaat als umfassenden und investiven Wohlfahrtsstaat  
222 weiterentwickeln, seine Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit im Wandel von  
223 Gesellschaft und Arbeitswelt sicherstellen, den Abbau von Leistungen und deren  
224 Privatisierung verhindern sowie die Prävention und die sozialen Investitionen  
225 ausbauen. Der Konflikt um die Finanzierung des Sozialstaates ist neu entflammt.  
226 Forderungen nach einer dauerhaften Deckelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung  
227 werden von wirtschaftsliberaler Seite immer lauter vorgetragen. Wer den  
228 Gesamtbeitragssatz zu den Sozialversicherungen dauerhaft auf 40 Prozent begrenzen  
229 möchte, betreibt Sozialabbau und verlagert die Verteilungskonflikte auf Beschäftigte,  
230 Rentner\*innen und Erwerbslose, anstatt Unternehmen und Vermögende in die  
231 Verantwortung zu nehmen. Die Würde des Menschen und der daraus abgeleitete Anspruch  
232 auf eine gute ausreichende Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit,  
233 Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung oder im Alter darf aber nicht den Profitinteressen  
234 Einzelner geopfert werden.

235

#### 236 **Gesundheitsversorgung sichern – Qualität steigern – Renditen begrenzen**

237 Die Relevanz einer leistungsfähigen, verlässlichen und guten Gesundheitsversorgung  
238 ist in den letzten zwei Jahren besonders deutlich geworden. Dagegen wurde das  
239 finanzielle Fundament einer guten Versorgung allerdings in den vergangenen Jahren  
240 destabilisiert. So haben die ausgabenintensiven Reformen der letzten Jahre, die keine  
241 Erhöhung der Versorgungsqualität mit sich brachten, die gesetzlichen Krankenkassen  
242 (GKV) in eine finanzielle Schieflage gebracht haben. Die Lage hat sich durch die

243 Pandemie verschärft.

244 • **Leistungsniveau sichern**

245 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung auf das  
246 Leistungsniveau der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abzusichern,  
247 weiterzuentwickeln und auszubauen. Der DGB fordert daher Maßnahmen zur Aufhebung  
248 von stellenweiser Unterversorgung sowie die Verbesserung des Zugangs zu  
249 gesundheitlich notwendigen Hilfsgütern. Eine Stabilisierung des Systems durch  
250 Leistungskürzungen und Verschlechterungen in der Versorgung lehnt der DGB mit  
251 aller Entschiedenheit ab.

252 • **Ausgaben an Versorgungsqualität koppeln**

253 Um die Ausgabenseite der GKV im Sinne der Versicherten und Beschäftigten zu  
254 entlasten, sind Ausgabensteigerungen der GKV grundsätzlich an eine Verbesserung  
255 der Versorgungsqualität zu binden. Vergütungssteigerungen für  
256 Leistungserbringer\*innen, die nicht auf gestiegenen Personal- und  
257 Erstellungskosten beruhen und die keine Wirkung auf die Versorgungsqualität  
258 haben, sind rückabzuwickeln. Ferner gilt es, Über-, Unter- und Fehlversorgungen  
259 konsequent zu beseitigen. Überkommene Grenzen zwischen ambulanter und  
260 stationärer Versorgung sowie Leistungserbringer\*innen und Leistungsträger\*innen  
261 dürfen einer Steigerung der Qualität und der Effizienz nicht entgegenstehen.

262 • **Non-Profit statt Renditen**

263 Nicht zuletzt aber bedarf es eines wirksamen Umsteuerns, mit dem Renditen zu  
264 Lasten der Beitragszahler\*innen der Sozialversicherungen verhindert werden. Die  
265 Zeiten, in denen Private-Equity-Investoren im deutschen Gesundheitssystem  
266 zweistellige Renditeerwartungen auf Kosten der Versicherten erzielen, müssen  
267 vorbei sein. Der DGB hält das Non-Profit-Prinzip – mit guter Qualität effizient  
268 und kostendeckend zu wirtschaften – für richtig.

269 • **Bundeszuschuss dynamisieren**

270 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zur kurz- und mittelfristigen  
271 Stabilisierung der GKV die kurzfristigen Finanzierungslücken durch entsprechende  
272 Erhöhungen des Bundeszuschusses zu decken; grundsätzlich muss der Bundeszuschuss  
273 dynamisiert und vollständig an die tatsächlichen Ausgaben für  
274 versicherungsfremde Leistungen angepasst werden, ohne das Prinzip der  
275 Binnensolidarität der GKV in Frage zu stellen. Selbstverständlich bleibt die  
276 beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen eine Leistung der  
277 Binnensolidarität. Versicherungsfremde gesamtgesellschaftliche Leistungen, nicht  
278 zuletzt die Pandemiebekämpfung als Teil des Bevölkerungsschutzes, sind in das  
279 Aufgabenportfolio der zuständigen Ressorts zu überführen und von dort zu  
280 finanzieren.

281 • **Investitionsstau auflösen**

282 Die Auflösung des Investitionsstaus ist ein weiteres wichtiges Element zur  
283 finanziellen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems.

284 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass die Bundesländer  
285 sowohl ihre Verantwortung für die Investitionskosten in der stationären  
286 Versorgung als auch für die langfristige Finanzierung eines reformierten und  
287 ausgebauten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wahrnehmen müssen.  
288 Ausreichende Kapazitäten des Staates für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe  
289 und Pandemiepläne sind überlebensnotwendig. Aus dem chronisch unterfinanzierten  
290 ÖGD muss ein moderner und handlungsfähiger Akteur der Krankheitsprävention  
291 werden.

292 • **Sachleistung, Solidarität und Selbstverwaltung stärken**

293 Um die nachhaltige wie gerechte Finanzierung der GKV langfristig zu sichern,  
294 erneuern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ihre Forderung nach der  
295 Umstellung auf ein Versicherungssystem mit einkommensabhängigen Beiträgen und  
296 beitragsunabhängigen Leistungen für alle Bürger\*innen. Die bewährten Prinzipien  
297 Sachleistung, Solidarität sowie Selbstverwaltung sollen auf alle  
298 Krankenversicherten ausgeweitet werden – unabhängig davon, ob sie bisher  
299 Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse oder Kund\*in eines privaten  
300 Krankenversicherungsunternehmens waren. Die richtige Antwort auf die  
301 strukturellen Finanzierungsprobleme der GKV ist der Systemwechsel zur  
302 Bürgerversicherung, wie der DGB bereits mit Beschluss des Antrags B033 beim 21.  
303 OBK gefordert hat.

304

305 **Leistungsfähigkeit der Pflege sichern – Pflegebürgervollversicherung einführen**

306 Mit der Gründung der sozialen Pflegeversicherung vor 25 Jahre sollte sichergestellt  
307 werden, dass Pflegebedürftigkeit nicht in die Armut führt. Die bisherige  
308 Pflegeversicherung bietet in der sozialen wie in der privaten Pflegeversicherung  
309 einheitliche Festbeträge in Abhängigkeit vom Pflegegrad. Sie hat damit für alle  
310 Versicherten den Nachteil hoher Kostenanstiege in der ambulanten Pflege sowie stark  
311 steigender Eigenanteile im Falle einer pflegebedingten Unterbringung in einer  
312 stationären Altenpflegeeinrichtung. Diese Eigenanteile übersteigen bereits heute die  
313 Einkommen vieler Pflegebedürftiger und Rentner\*innen. Mehr als 30 Prozent der  
314 stationär gepflegten Menschen sind deshalb schon heute auf Sozialhilfe (Hilfe zur  
315 Pflege) angewiesen.

316 • **Eine Pflegekasse für alle einführen**

317 Um eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen, muss das  
318 Pflegerisiko aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften als  
319 gesamtgesellschaftliche Aufgabe breit solidarisch abgesichert werden. Das Ziel  
320 muss sein, die Eigenleistungen durch die Weiterentwicklung des  
321 Teilleistungssystems soziale Pflegeversicherung für VIELE zu einer  
322 Pflegebürgervollversicherung für ALLE, die sämtliche pflegerischen Kosten trägt,  
323 so weit wie möglich zu senken. In diese neue gemeinschaftliche Pflegekasse  
324 sollen alle Erwerbstätigen einzahlen – auch Spitzenverdiener\*innen,



325 Selbstständige und neue Beamt\*innen. Dadurch können die Risiken der Pflegearmut  
326 solidarisch und gerecht getragen und die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen  
327 entlastet werden.

328 • **Bedarfsgerechte Pflege sicherstellen, Finanzierung sichern**

329 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern bessere Einkommen, bessere  
330 Arbeitsbedingungen und bessere Personalausstattung in der Altenpflege. Nur so  
331 kann eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege langfristig sichergestellt  
332 werden. Bleiben die Finanzierungsregeln allerdings unverändert, werden die aus  
333 bedarfsgerechter Pflege resultierenden Mehrausgaben ausschließlich von den  
334 Pflegebedürftigen selbst zu tragen sein. Um diese Entwicklung zu stoppen und  
335 zugleich mehr Personal und bessere Löhne in der Altenpflege durchzusetzen,  
336 fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung auf, in  
337 einem ersten Schritt die Eigenanteile der Pflegebedürftigen wirksam zu  
338 begrenzen. Im zweiten Schritt müssen die Eigenanteile an den Pflegekosten – wie  
339 bei Einführung der Sozialen Pflegeversicherung 1995 vorgesehen – im Durchschnitt  
340 auf null zurückgefahren werden. Die damit entstehende „Vollversicherung“, sorgt  
341 dafür, dass sämtliche Pflegekosten voll durch die Versicherung übernommen  
342 werden, während die Eigenanteile für Unterkunft und Verpflegung sowie die nicht  
343 geförderten Investitionskosten nach wie vor von den Pflegebedürftigen getragen  
344 werden müssen. Zugleich ist zur Gegenfinanzierung die Einnahmeseite durch  
345 Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Einkunftsarten bei definierten  
346 Freibeträgen auf Einkünfte, die nicht aus Erwerbseinkommen gespeist sind, sowie  
347 durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Grenze der gesetzlichen  
348 Rentenversicherung (West) zu verbreitern. Die Pflegebürgervollversicherung ist  
349 damit etabliert.

350

351 **Gute Rente garantieren – Alter in Würde ermöglichen**

352 Staatliche Sozialpolitik muss im Alter und bei Erwerbsminderung ein Leben in Würde  
353 ermöglichen, indem sie über ein verlässliches Versorgungsniveau gute Renten  
354 garantiert und hinreichend solidarischen Ausgleich schafft. Mit der DGB-  
355 Rentenkampagne haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften das Thema  
356 Alterssicherung auf die Agenda der Bundespolitik gesetzt. Mit den Beschlüssen B001  
357 und B033 des 21. OBK haben sie Leitlinien und Forderungen für eine gute Rente und ein  
358 Leben im Alter in Würde formuliert, die hier eine Ergänzung erfahren.

359 • **Gesetzliche Rente stärken**

360 Oberstes Ziel staatlicher Alterssicherungspolitik muss die Stärkung der  
361 gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sein und bleiben, die von einer  
362 arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Alterssicherung ergänzt wird. Dies ist  
363 umso wichtiger, als dass die individuelle private Altersvorsorge als Teil  
364 staatlicher Sozialpolitik gescheitert ist.

365 • **Zweifachbesteuerung vermeiden**

366 Die gesetzlichen Renten werden mit einem stetig steigenden Anteil  
367 steuerpflichtig. Dabei muss der Gesetzgeber eine Zweifachbesteuerung bei Renten  
368 in jedem Fall vermeiden. Der Rentenfreibetrag ist so auszugestalten, dass es  
369 regelmäßig zu keiner zweifachen Besteuerung kommt.

370 • **Zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen**

371 Viele Versicherte erreichen die Regelaltersgrenze nicht und müssen oftmals  
372 erhebliche Einbußen bei ihrer Altersversorgung hinnehmen. Zur Stärkung der  
373 Alterssicherung, insbesondere der schwer belasteten Erwerbstätigen, soll der  
374 Gesetzgeber den Arbeitgeber\*innen und Beschäftigten die Entrichtung zusätzlicher  
375 Beiträge in der GRV systematischer ermöglichen und weitere Möglichkeiten sozial  
376 abgesicherter Übergänge schaffen.

377 • **Selbständige und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen**

378 Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, die nicht obligatorisch  
379 abgesicherten Selbstständigen und die Abgeordneten in die GRV einzubeziehen. Die  
380 diesbezüglichen, in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags begonnenen  
381 Überlegungen müssen fortgeführt und zum Ende gebracht werden. Die ersten  
382 Schritte zur Erwerbstätigenversicherung wären damit getan. Darüber hinaus  
383 sollten noch vor 2025 die Selbstständigen der verkammerten Berufe in die GRV  
384 einbezogen werden. Der Bestandsschutz für bisher dort Versicherte sowie  
385 Übergangsregelungen für die bestehenden Versorgungswerke müssen gewährleistet  
386 werden.

387 • **Wege zur umfassenden Erwerbstätigenversicherung aufzeigen**

388 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit  
389 beschlossen, dass die GRV langfristig zur Erwerbstätigenversicherung  
390 weiterentwickelt werden soll. Daher wird der DGB Vorschläge für Möglichkeiten  
391 zur Einbeziehung aller Erwerbstätigen erarbeiten, sofern sie nicht unter Art. 33  
392 Abs. 5 GG fallen.

393 • **Gesamtversorgungsniveau auf den Prüfstand stellen**

394 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung trägt nicht. Die Beschäftigten  
395 verlangen zu Recht Klarheit über ihre tatsächliche Versorgungssituation im Alter  
396 und bei Erwerbsminderung. Es ist zentrale Aufgabe staatlicher  
397 Alterssicherungspolitik, bestehende individuelle Leistungsansprüche in ihrer  
398 Gesamtheit nachvollziehbar zu machen – und diese passgenau zu steuern. Um die  
399 Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stark aufzustellen und transparent  
400 zu machen, werden der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften prüfen, ob und  
401 inwieweit ein Gesamtversorgungsniveau als verlässliches sozialpolitisches Ziel  
402 erreicht werden kann und welchen Beitrag die Gesetzliche Rentenversicherung und  
403 die betriebliche Altersversorgung dabei erfüllen können und sollen.

404

405 **Arbeitslosenversicherung breiter aufstellen**

406 Die Auswirkungen des laufenden Strukturwandels und der Transformationsprozesse

407 stellen neue Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung. Der Gesetzgeber ist  
408 aufgefordert, Sicherheit im Wandel durch eine Weiterentwicklung und Anpassung der  
409 Arbeitslosenversicherung zu garantieren. Um Abstieg und Armut zu vermeiden und  
410 Teilhabe an Arbeit, gesellschaftlichem und sozialem Leben zu gewährleisten, bedarf es  
411 einer besseren Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Für Selbständige  
412 braucht es zudem neue Wege der sozialen Absicherung. Darüber hinaus ist die  
413 sachgerechte Finanzierung der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen.

414 • **Kurzarbeit weiter entwickeln**

415 Das Instrument der Kurzarbeit hat während der Corona-Krise viele Arbeitsplätze  
416 erfolgreich gesichert. Der Gesetzgeber hatte bei der Gestaltung der Regelungen  
417 zur Kurzarbeit in den Jahren 2020 und 2021 jedoch insbesondere  
418 Arbeitnehmer\*innen in Normalarbeitsverhältnissen, nicht aber  
419 Geringverdiener\*innen im Blick, die schnell in Bedürftigkeit abrutschen. Der DGB  
420 fordert daher die existenzsichernde Ausgestaltung der Kurzarbeit und die  
421 Schließung von Sicherungslücken in Krisenzeiten. Zudem soll Kurzarbeit zu einem  
422 Brückeninstrument in der Transformation durch Einführung eines Transformations-  
423 Kurzarbeitergeldes weiterentwickelt werden

424 • **Arbeitslosigkeit breit absichern**

425 Die Arbeitslosenversicherung muss wieder das Sicherungssystem werden, welches  
426 das Risiko der Arbeitslosigkeit im Regelfall absichert – und zwar möglichst für  
427 die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit. Zudem muss das bestehende „Hartz-IV“-  
428 System durch eine grundlegend neue, solidarische Grundsicherung ersetzt werden,  
429 die wirksam vor Armut, auch im Alter, schützt und bürger\*innenfreundlich gewährt  
430 wird. Mit der geplanten Einführung des Bürgergeldes würde die Bundesregierung  
431 eine Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften erfüllen. Wir werden  
432 darauf achten, dass die konkrete Umsetzung in unserem Sinne erfolgt.

433 • **Sozialer Arbeitsmarkt**

434 Aufgabe eines Sozialen Arbeitsmarktes ist es nicht nur, ein Sprungbrett in nicht  
435 geförderte Beschäftigung zu sein. Vielmehr soll für vom Arbeitsmarkt faktisch  
436 abgekoppelte Arbeitslose soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit sowie eine  
437 Einkommenserzielung über Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Der Soziale  
438 Arbeitsmarktes folgt damit einer sozialpolitischen Zielsetzung. Zentral dafür  
439 ist das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das weiterentwickelt,  
440 ausgebaut und verstetigt werden muss.

441 • **Armut überwinden**

442 Die Regelsätze der Grundsicherung müssen neu ermittelt und so erhöht werden,  
443 dass sie Armut wirksam vermeiden und soziale Teilhabe ermöglichen. Die  
444 Bedürftigkeitsprüfungen beim Vermögen und beim Partner\*inneneinkommen sind zu  
445 entschärfen. In den ersten beiden Jahren des Leistungsbezugs sollten die  
446 tatsächlichen Wohnkosten in voller Höhe übernommen und auf eine Anrechnung von  
447 Ersparnissen verzichtet werden. Die Regelungen zur Anrechnung von  
448 Erwerbseinkommen müssen so reformiert werden, dass Erwerbsarbeit stärker

449 wertgeschätzt, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Arbeit befördert  
450 und keine Fehlanreize in Richtung nicht existenzsichernder Erwerbsarbeit gesetzt  
451 werden. Sanktionen, die das Existenzminimum untergraben, lehnen der DGB und  
452 seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Zugleich bedarf es für Kinder wie auch für  
453 Selbständige eines neuen Systems der Absicherung außerhalb der etablierten  
454 Grundsicherung. Die im Koalitionsvertrag formulierten Ansätze gehen in die  
455 richtige Richtung, müssen aber weiter konkretisiert werden.